



**Nachlass rechtzeitig regeln:
Vermögen zukunftsicher
planen mit unserem
Estate Planning**

VR-PRIVATE BANKING



VR-Bank Ostalb eG
Meine Bank!

Generationenberatung.

Generationenvorsorge im Fokus: Zukunftssichere Beratung für Ihre Familie und Ihr Vermögen

In einer immer komplexer werdenden Welt spielt eine vorausschauende Planung über Generationen hinweg eine entscheidende Rolle, um Vermögen, Werte und Lebensqualität langfristig zu sichern. Unsere Generationenberatung setzt genau hier an und bietet maßgeschneiderte Lösungen, die sowohl Ihre aktuellen Bedürfnisse als auch die Ihrer Nachkommen berücksichtigen.

Der Fokus liegt darauf, finanzielle und rechtliche Strukturen so zu gestalten, dass Ihr Vermögen nicht nur erhalten, sondern auch sinnvoll und nachhaltig an die nächste Generation weitergegeben wird. Dabei geht es nicht nur um steuerliche Optimierung und rechtliche Vorsorge, sondern auch um den Erhalt von Familienwerten und Traditionen. Die frühzeitige Einbeziehung der Erben in die Planungsprozesse schafft Transparenz und hilft, potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Ablauf unserer Generationenberatung:

1

Aufnahme und Erfassung Ihrer persönlichen Wünsche und Ziele.

2

Analyse der IST-Situation.

3

Erstellung eines Beratungsprotokolls mit Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenssituationen.

Testamentsvollstreckung.

Sicher, zuverlässig und konfliktfrei den letzten Willen umsetzen.

Die Testamentsvollstreckung ist ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Ihr letzter Wille nach Ihrem Tod zuverlässig und ohne Konflikte umgesetzt wird. Sie ermöglicht eine geordnete Abwicklung Ihres Nachlasses, unabhängig davon, ob Sie ein Unternehmen, Immobilien oder andere Vermögenswerte hinterlassen. Dabei übernimmt unser Testamentsvollstrecker die Verantwortung, Ihr Vermögen gemäß Ihren Wünschen zu verteilen und Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden.

Ein zentraler Vorteil unserer Testamentsvollstreckung liegt in der professionellen und rechtssicheren Nachlassabwicklung. Unser Testamentsvollstrecker sorgt dafür, dass alle rechtlichen und steuerlichen Pflichten erfüllt werden, etwa die Begleichung von Schulden oder die Auszahlung von Pflichtteilsansprüchen. Gerade in komplexen Familiensituationen kann die Einsetzung eines unabhängigen Testamentsvollstreckers Spannungen vorbeugen und die Nachlassverteilung objektiv gestalten.

Darüber hinaus schützt die Testamentsvollstreckung insbesondere minder-

jährige oder unerfahrene Erben, indem das Vermögen treuhänderisch verwaltet wird, bis diese alt genug sind, es eigenverantwortlich zu übernehmen. Ebenso kann festgelegt werden, dass bestimmte Vermögenswerte langfristig gebunden bleiben, etwa zur Fortführung eines Familienunternehmens.

Mit der Testamentsvollstreckung Ihrer VR-Bank Ostalb eG schaffen Sie Klarheit und Sicherheit für Ihre Erben und stellen sicher, dass Ihr Vermögen so weitergegeben wird, wie Sie es sich wünschen.

In Kürze: Sieben gute Gründe für eine Testamentsvollstreckung durch Ihre VR-Bank Ostalb eG

1. Entlastung für die Erben
2. Friedensstiftung
3. Durchsetzung des Erblasserwillens
4. Minderjährigenschutz
5. Schutz von Menschen mit Handicap
6. Steuerersparnis
7. Schutz des Erben vor seinen eigenen Gläubigern

Nachlassabwicklung.

Schritt für Schritt zu einem stressfreien und fairen Erbe für alle Beteiligten.

Die Nachlassabwicklung ist ein wichtiger, aber oftmals komplexer Prozess, der nach dem Tod eines geliebten Menschen beginnt. Sie umfasst alle rechtlichen und finanziellen Schritte, die notwendig sind, um den Nachlass einer verstorbenen Person zu regeln.

Die wichtigsten Schritte:

- **Testament und Erbfolge:**
Überprüfen Sie ob ein Testament vorliegt. Dieses Dokument regelt die Erbfolge und kann entscheidend für die Abwicklung sein.
- **Erbschein beantragen:**
Oftmals ist ein Erbschein notwendig, um den Nachlass zu verwalten. Dieser wird beim zuständigen Nachlassgericht beantragt.
- **Nachlassinventar erstellen:**
Erstellen Sie eine detaillierte Liste aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Verstorbenen. Dazu gehören Immobilien, Bankkonten, Wertpapiere und persönliche Gegenstände.

- **Schulden begleichen:**
Bevor das Erbe verteilt werden kann, müssen alle Schulden des Verstorbenen beglichen werden.
- **Verteilung des Nachlasses:**
Die Verteilung des Nachlasses erfolgt gemäß den Bestimmungen des Testaments oder den gesetzlichen Regelungen.

Die Nachlassabwicklung kann sehr komplex sein. Unsere Experten unterstützen Sie und können Ihnen helfen, rechtliche Fallstricke zu vermeiden und die Abwicklung effizient zu gestalten.

Neben den rechtlichen und finanziellen Aspekten ist auch die emotionale Bewältigung eines Verlustes entscheidend. Scheuen Sie sich nicht, Unterstützung von Freunden, Familie oder professionellen Beratern in Anspruch zu nehmen.

Stiftungsmanagement.

Nachhaltigere Werte sichern: Erfolgreiches Stiftungsmanagement für Ihre Zukunftsziele.

In einer Welt, die von rasanten Veränderungen und komplexen Herausforderungen geprägt ist, übernehmen Stiftungen eine immer bedeutendere Rolle als treibende Kraft für gesellschaftlichen Wandel und gemeinnützige Innovationen. Doch um den oftmals ambitionierten Zielen und Visionen gerecht zu werden, benötigt eine Stiftung nicht nur Engagement, sondern auch ein fundiertes und durchdachtes Management.

Stiftungsmanagement ist der Schlüssel zu einer effizienten und zielgerichteten Verwaltung der Ressourcen einer Stiftung. Es umfasst die Planung und Umsetzung von Strategien, die Überwachung von Finanzen und die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, um den langfristigen Erfolg und die nachhaltige Wirkung der Stiftung zu gewährleisten.

Unsere Stiftungsmodelle.

Zustiftung	Stiftungsfonds	Treuhandstiftung
• ab 1.000 Euro möglich • Einlage die dauerhaft im Grundstockvermögen der Stiftung bleibt • Projekte der Stiftung werden mit unterstützt	• ab 25.000 Euro möglich • kann eigenen Namen tragen • Einlage bleibt dauerhaft erhalten • Stifter kann Zweck nach Satzung unserer Stiftung auswählen (Richtung vorgeben)	• ab 250.000 Euro möglich • kann eigenen Namen tragen • Persönliche Stiftungssatzung und Vertrag über treuh. Verwaltung • Stifter kann Zweck nach Satzung unserer Stiftung auswählen (individuell) • Übernahme der kompletten Verwaltung



Kompakt und Klar.

Wir bringen es auf den Punkt.

Bankvollmacht.

Eine Bankvollmacht ist eine rechtliche Erlaubnis, die es einer Person (Vollmachtnehmer) gestattet, im Namen einer anderen Person (Vollmachtgeber) Bankgeschäfte durchzuführen. Diese Vollmacht kann verschiedene Finanztransaktionen umfassen, wie z.B. das Verwalten von Konten, das Tätigen von Überweisungen oder das Abheben von Geld. Die Bankvollmacht wird in der Regel schriftlich erteilt und muss von der Bank anerkannt werden.

Berliner Testament.

Ein Berliner Testament ist eine besondere Form des gemeinschaftlichen Testaments, das von Ehepartnern oder eingetragenen Lebenspartnern verfasst wird. In diesem Testament vereinbaren die Partner, sich gegenseitig als Alleinerben einzusetzen und regeln, wie das Vermögen nach dem Tod des zuletzt verstorbenen Partners verteilt werden soll. Typischerweise wird das Vermögen nach dem Tod des überlebenden Partners an die gemeinsamen Kinder oder andere gesetzlich bestimmte Erben weitergegeben. Das Berliner Testament bietet steuerliche Vorteile und kann klare Regelungen für die Erbfolge schaffen, sollte jedoch mit rechtlicher Beratung erstellt werden, um mögliche Konflikte oder unerwünschte steuerliche Konsequenzen zu vermeiden.

Erbschein.

Ein Erbschein ist ein offizielles Dokument, das vom Nachlassgericht ausgestellt wird und die Erben eines Verstorbenen rechtlich bestätigt. Er dient als Nachweis für die Erbenstellung und belegt die Berechtigung der Erben, über das Vermögen des Verstorbenen zu verfügen. Der Erbschein ist oft notwendig, um auf Konten zuzugreifen, Immobilien zu übertragen oder andere rechtliche und finanzielle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Nachlass zu regeln. Die Ausstellung erfolgt nach Antrag und Überprüfung der Erbfolge, meist durch Vorlage eines Testaments oder einer Erbfolgezeugnisses.

Generalvollmacht.

Eine Generalvollmacht ist eine umfassende Vollmacht, die es einer bevollmächtigten Person ermöglicht, nahezu alle rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten im Namen des Vollmachtgebers zu regeln. Die Generalvollmacht erlaubt dem Bevollmächtigten alle notwendigen Handlungen durchzuführen, wie beispielsweise Verträge abzuschließen, Bankgeschäfte zu tätigen oder rechtliche Entscheidungen zu treffen. Die Generalvollmacht muss in der Regel schriftlich erteilt werden und kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen werden.

Gesetzliche Erbfolge.

Die gesetzliche Erbfolge beschreibt die Reihenfolge und Verteilung des Erbes, wenn der Verstorbene kein Testament hinterlassen hat. Sie regelt automatisch, wer die Erben sind und in welcher Reihenfolge sie Anspruch auf das Erbe haben, basierend auf den gesetzlichen Bestimmungen des

Erbrechts. In der Regel erben zunächst die Verwandten ersten Grades (z.B. Kinder und Ehepartner), gefolgt von Verwandten zweiten Grades (z.B. Eltern und Geschwister). Die genaue Verteilung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes und kann je nach Verwandtschaftsgrad und Familienstand des Verstorbenen variieren.

Patientenverfügung.

Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem eine Person im Voraus festlegt, welche medizinischen Maßnahmen im Falle einer schweren Erkrankung oder eines irreversiblen Gesundheitszustands durchgeführt oder unterlassen werden sollen. Sie dient dazu, den behandelnden Ärzten und Angehörigen klare Anweisungen zu geben, wenn die betroffene Person nicht mehr in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen. Die Patientenverfügung ermöglicht es, den eigenen Wünschen und Vorstellungen zur medizinischen Behandlung, insbesondere am Lebensende, Ausdruck zu verleihen und so die medizinische Versorgung im Einklang mit den persönlichen Vorstellungen zu gestalten.

Testament.

Ein Testament ist eine schriftliche Erklärung, in der eine Person ihren letzten Willen bezüglich der Verteilung ihres Vermögens nach ihrem Tod festlegt. Es regelt die Erbfolge und kann auch Bestimmungen zu Nachlassverwaltern, Vermächtnissen und anderen Wünschen enthalten.

Unsere Experten.

Wir begleiten Familien und Unternehmen mit umfassendem Know-how.



Mike Pusch

Financial Planner (HfB)
Geprüfter Generationenberater (svbw)
Testamentsvollstrecker (ebs)

Tel. 07361 507-249

Mail mike.pusch@vrbank-ostalb.de



Andrea Graule

Certified Estate Planner (CEP)
Zertifizierte Generationenberaterin (ADG)
Testamentsvollstrecker (ebs)
zertifizierte Stiftungsberaterin (ADG)

Tel. 07361 507-5199

Mail andrea.graule@vrbank-ostalb.de



Estate Planning
Wilhelm-Zapf-Str. 2
73430 Aalen

☎ 07361 507-0
✉ info@vrbank-ostalb.de
🌐 www.vrbank-ostalb.de